

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster



Telefon: 0251 4175-202

Durchwahl: Frau von Chamier -200

Telefax: 0251 4175-205  
E-Mail: Magdalene.Chall@wlav.de  
www. WLAV.de

Bankverbindung:  
WGZ-Bank Münster  
Konto-Nr. 406 393  
BLZ 400 600 00

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
F01-Rsch-Abschluss-2018

Datum  
21.07.2021

## **Lohntarifvereinbarung für Landarbeiter in Westfalen-Lippe Tarifabschluss nach Bundesempfehlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die regionalen Lohntarifverträge für Landarbeiter waren von der Interessengewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fristgerecht zum 30.06.2020 gekündigt worden.

Verhandlungen auf Bundesebene über eine neue Bundesempfehlung gestalteten sich äußerst schwierig, da die IG BAU einen solchen Abschluss an einen neuen Tarifvertrag Altersvorsorge für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft geknüpft hat. Da zwischenzeitlich Fortschritte in diesen Verhandlungen erzielt werden konnten, verständigten sich der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung (GLFA) mit der IG BAU auf eine Bundesempfehlung „Landwirtschaft“, in der die wesentlichen Eckpunkte für einen Tarifabschluss in den einzelnen Bundesländern festgelegt wurden.

Danach steigen die Löhne (und Gehälter) in den alten Bundesländern rückwirkend zum 1. Januar 2021 um 2,7 % sowie in den neuen Bundesländern um 3,1 %. Für die zurückliegenden Monate können die Erhöhungen durch eine Einmalzahlung abgegolten werden. Die Ausbildungsvergütungen sollen rückwirkend zum 1. Januar 2021 um mindestens 3 % steigen. Für den Lohn der untersten Lohngruppe gilt weiterhin der gesetzliche Mindestlohn.

Die Tarifhoheit zur Umsetzung der Bundesempfehlung liegt sodann bei den jeweiligen Bundesländern. In NRW sind dies neben dem WLAV unter Vorsitz von Herrn Heinrich-Wilhelm Tölle die Arbeitgebervereinigung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes unter Vorsitz von Herrn Wolfgang Wappenschmidt. Die Verbände haben neben der Umsetzung der Bundesempfehlung zur Anhebung der Löhne um 2,7 % mit der IG BAU am 15.07.2021 Einvernehmen über die neuen Ausbildungsvergütungen erzielt. Hierbei wurden die Ausbildungsvergütungen überproportional angehoben, um den Ausbildungsberuf

Landwirt attraktiv zu gestalten. Die höheren Vergütungen sind erst ab dem 01.08 dieses Jahres zu zahlen, um Nachberechnungen zu vermeiden.

Das **Ergebnis der Tarifverhandlungen in NRW** stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Die Gesamtbruttostundenlöhne sehen wie nachfolgend aus:

<b>Lohngruppen</b>	<b>01.01.2021</b>
Lohngruppe 1 a	Ab 1.1.21 9,50 €; ab 1.7.21 9,60 €
Lohngruppe 1 b	9,88 €
Lohngruppe 2	10,99 €
Lohngruppe 3	12,63 €
Lohngruppe 4	13,73 €
Lohngruppe 5	14,43 €
Lohngruppe 6	15,39 €

2. Die bisherigen Ausbildungsvergütungen werden wie folgt erhöht:

Bei **dreijähriger** betrieblicher Ausbildung:

<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>ab 01.08.2021</b>
Ausbildungsjahr 1	740,00 €
Ausbildungsjahr 2	800,00 €
Ausbildungsjahr 3	860,00 €

Wie auch in der Vergangenheit wird dem Auszubildenden als Leistungsanreiz bei einem Notendurchschnitt von 1-2,5 eine monatliche Gratifikation von 30,00 € im 1. Ausbildungsjahr, 40,00 € im 2. Ausbildungsjahr und 50,00 € im 3. Ausbildungsjahr, zahlbar in einer Summe für 6 Monate nach Vorlage des Zwischen- oder Abschlusszeugnisses gewährt.

3. Der Lohntarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Marion von Chamier  
Geschäftsführerin/Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)